

Sitzung des Krankenhausausschusses vom 29. Juni 2017

Bericht des Klinikmanagements

Leistungszahlen: Kommissarischer Stiftungsdirektor Ernst Peter Keller hat über die aktuellen Leistungszahlen der drei Kliniken berichtet. Von Januar bis Mai 2017 wurden an der Stiftungsklinik Weißenhorn 3.510 Patienten behandelt. Das sind neun weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. An der Donauklinik Neu-Ulm stieg die Leistungszahl in den ersten fünf Monaten des Jahres auf 4.763 Fälle (Vorjahr: 4.595). An der Illertalklinik Illertissen sank die Zahl der stationär behandelten Patienten von 1.771 (Januar bis Mai 2016) auf 1.152 (Januar bis Mai 2017).

Digitales Operieren: Dr. Dominic Varga, Chefarzt der Hauptabteilung „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ an der Donauklinik Neu-Ulm, stellte das von ihm initiierte und konzipierte Projekt „Connected Surgery“ vor. Dabei handelt es sich um einen komplett digital vernetzten Operationssaal für minimal-invasive Chirurgie („Schlüsselloch-Operationen“). Außerdem sieht das Projekt erstmals an der Donauklinik eine fächerübergreifende Patientenbehandlung (Innere Medizin, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie) vor – und das sowohl ambulant als auch stationär. Die Patienten können auf Wunsch, zusätzlich zum OP-Bericht, einen Video-Clip erhalten, der die vorgenommene Operation zeigt. Darüber hinaus wird jede Operation vollständig mitgefilmt und kann bei etwaigen „Kunstfehlern“ als Beweismittel herangezogen werden. Gegen Hacker-Angriffe sei die autarke Software immun, versicherte Dr. Varga. Die Kreisräte waren voll des Lobes.

Öffentlichkeitsarbeit: Kommissarischer Stiftungsdirektor Ernst Peter Keller informierte darüber, dass die Kreisspitalstiftung am 3. Fachkräftetag am 14. Oktober 2017 und an der Gesundheitsmesse „meinLeben!“ am 16. und 17. September 2017 teilnehmen wird. Beide Veranstaltungen finden in der Ratiopharm-Arena in Neu-Ulm statt.

Ansprechpartner:

Ernst Peter Keller

Kommissarischer Stiftungsdirektor der Kreisspitalstiftung

Telefon: 0731/804-2100

E-Mail: p.keller@kreisspitalstiftung.de

Ergänzung der Geschäftsordnung für den Beirat zur Beratung des Krankenhausausschusses in fachlichen Fragen der Kliniken der Kreisspitalstiftung

Auf einstimmigen Beschluss des Krankenhausausschusses wird in der Geschäftsordnung für den Beirat Folgendes klargelegt:

1. Der Beirat hat die Aufgabe, den Krankenhausausschuss einschließlich des Landrats als dessen Vorsitzenden in medizinischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn zu beraten. Dies umfasst auch Aktivitäten des Beirats oder einzelner seiner Mitglieder zur Vorbereitung dieser Beratung, wobei jedoch weder eine tiefgehende Beratung der Klinikleitung noch ein Eingriff in das operative Geschäft des Klinikbetriebs erfolgen darf. Der Beirat hat dem Landrat sowie dem Krankenhausausschuss über diese Aktivitäten regelmäßig zu berichten.

2. Der Beirat kann eigenständig tagen. Er kann bei Bedarf zu Sitzungen des Krankenhausausschusses und anderer Kreisgremien hinzugezogen werden. An den Krankenhausausschuss-Sitzungen soll in der Regel zumindest der Beiratsvorsitzende teilnehmen. Krankenhausausschuss-Sitzungen sollen in der Regel einen Tagesordnungspunkt „Bericht des Beirats“ und/oder „Fragen an den Beirat“ enthalten.
3. Besprechungen von einzelnen oder mehreren Mitgliedern des Beirats beim Landrat, der Landkreisverwaltung oder der Klinikverwaltung werden wie Beiratssitzungen entschädigt.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@ira.neu-ulm.de

Herstellung der Einhäusigkeit zwischen den Klinikstandorten Weißenhorn und Illertissen

Der Krankenhausausschuss hat einstimmig beschlossen, dass die Kreisspitalstiftung beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege umgehend beantragt, die Illertalklinik Illertissen und die Stiftungsklinik Weißenhorn zu einem Krankenhaus im Sinne des Krankenhausplanungsrechtes zusammenzufassen. Wenn alles nach Plan läuft, werden die beiden Kliniken ab 1. Januar 2018 unter einem Institutskennezeichen geführt werden. Damit wird die bislang nicht ausgeführte Vorgabe aus dem Zustiftungsvertrag vom 30. Dezember 2004 nun umgesetzt. Die Donauklinik soll bis auf Weiteres ein separates Krankenhaus im Sinne des Krankenhausplanungsrechtes bleiben.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 waren die Donauklinik Neu-Ulm und die Illertalklinik Illertissen dem Träger der Stiftungsklinik Weißenhorn zugestiftet worden. Seither firmieren alle drei Krankenhäuser im Landkreis Neu-Ulm unter dem rechtlichen Dach der Kreisspitalstiftung Weißenhorn.

Der Name der künftig einhäusigen Klinik mit den Standorten Weißenhorn und Illertissen soll erst im Zuge der bevorstehenden Reform der Kreisspitalstiftung beschlossen werden. Bis dahin wird weiterhin von der Stiftungsklinik Weißenhorn und der Illertalklinik Illertissen die Rede sein.

Bei der Krankenhausausschusssitzung am 25. Januar 2017 war beschlossen worden, die Einhäusigkeit zunächst nicht zu vollziehen. Im Rahmen des anstehenden weiteren Strategieprozesses (Reform der Kreisspitalstiftung) sollte diese Frage dann abschließend entschieden werden. Bei den Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen stellte sich aber inzwischen heraus, dass sich – so kommissarischer Stiftungsdirektor Keller – eindeutige Vorteile bei einer Einhäusigkeit von Weißenhorn und Illertissen ergeben.

Landrat Thorsten Freudenberger erklärte, dass es sich bei der Einhäusigkeit lediglich um eine organisatorische Maßnahme handele, die keinen Einfluss auf das medizinische und pflegerische Angebot der beiden Kliniken habe.

Ansprechpartner:

Ernst Peter Keller

Kommissarischer Stiftungsdirektor der Kreisspitalstiftung

Telefon: 0731/804-2100

E-Mail: p.keller@kreisspitalstiftung.de